



## Communiqué

---

27. Mai 2015

### **Die Synode begrüsst die partnerschaftliche Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat im Kanton Bern**

**Die Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hat am zweiten Sessionstag ihre Stellungnahme zu den Vorschlägen des Regierungsrates zur Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat im Kanton Bern verabschiedet. Das Kirchenparlament begrüsst, dass die Weiterentwicklung auf partnerschaftliche Weise mit einer Projektorganisation angepackt werden soll. Es stimmt der Übertragung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer vom Kanton Bern an die Kirchen zu, sofern ein verlässliches Finanzierungssystem garantiert wird. Im Weiteren genehmigte die Synode einstimmig die Rechnung 2014, die mit einem Ertragsüberschuss von 103'000 Franken abschliesst.**

Im zweiten Teil der Debatte zum Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern – am ersten Synodetag hatte sich das Kirchenparlament bereits zum Bericht «Ecoplan / Ad!vocate» geäussert – formulierte die Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ihre Stellungnahme zu den Schlussfolgerungen des Regierungsrates zum Expertenbericht. Diese sehen eine Weiterentwicklung des Verhältnisses vor, beispielsweise mit einer Totalrevision des Kirchengesetzes, dem Übertragen der Anstellungen der Pfarrpersonen an die Landeskirchen und der Ausarbeitung eines neuen Finanzierungssystems.

Die Synode begrüsst, dass der Regierungsrat das Verhältnis von Kirche und Staat im Rahmen der geltenden Verfassung partnerschaftlich weiterentwickeln will. Sie stellt jedoch fest, dass die Schlussfolgerungen des Regierungsrates sich weitgehend auf das Finanzielle beschränken und die Leistungen der Landeskirchen zugunsten der Gesellschaft nur unzureichend berücksichtigt werden. Dem Vorhaben, die Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer vom Staat an die Kirche zu übertragen, stimmt die Synode im Grundsatz zu. Sie verknüpft damit die Bedingung, dass der Kanton ein stabiles Finanzierungssystem garantiert. In der Diskussion wurde der Grosse Rat ermahnt, diesen Systemwechsel nicht für eine weitere Sparübung zu missbrauchen.

Die Synode kann nachvollziehen, dass der Kanton Bern auf die Ablösung der historischen Rechtsansprüche verzichten will. Andernfalls wäre dieser verpflichtet, der Evangelisch-reformierten Landeskirche eine erhebliche Ablösungssumme zu entrichten. Sie ruft aber in Erinnerung, dass ohne Ablösung die Verpflichtung zur Pfarrbesoldung für den Staat bestehen bleibt. In ihrer Stellungnahme unterstreicht die Synode zudem die Notwendigkeit einer aktiven Religionspolitik des Staates.

Die Rechnung 2014 der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn wurde einstimmig genehmigt. Sie schliesst bei einem Ertrag von 25,7 Millionen Franken und einem Aufwand von 25,6 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 103'000 Franken ab. Die deutliche Besserstellung gegenüber dem Budget resultierte einerseits aus Mehrerträgen dank der Auflösung der Rückstellung Gwatt-Verkauf, Rückerstattungen und Buchgewinnen, andererseits auch aus Budgetunterschreitungen. Eine neue Rückstellung in der Höhe von 300'000 Franken wurde im Hinblick auf das Reformationsjubiläum 2017 getätigt, wo sich die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn an mehreren Projekten aktiv beteiligen. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Liegenschaften am Pavillonweg wurde eine Einlage in den Erneuerungsfonds von rund 438'000 Franken getätigt.

Mit einem Postulat wollte der Synodale Hans Ulrich Germann, Brügg, den Synodalrat beauftragen, Grundlagen zu erarbeiten und Möglichkeiten zu prüfen im Hinblick auf eine Erweiterung des Kirchengesetzes zu einem Religionsgesetz. In der engagierten Debatte wurden die Stossrichtung des Vorstosses begrüsst und die vielfältigen Bestrebungen zum ökumenischen und interreligiösen Dialog anerkannt. Die politischen Chancen eines zeitgemässen Religionsgesetzes wurden jedoch als derzeit gering eingeschätzt. Angesichts der ausführlichen und differenzierten Antwort des Synodalrates bezeichnete der Postulant seinen Vorstoss bereits als weitgehend erfüllt. Das Postulat wurde in der Folge abgelehnt.

Mit einer Resolution – sie wurde mit grossem Mehr überwiesen – richtet die Synode den Appell an den Bundesrat, angesichts der Flüchtlingstragödien auf dem Mittelmeer die Kontingente für Flüchtlinge aus vom Krieg betroffenen Ländern zu vergrössern und die Flüchtlinge in den meist armen Hauptaufnahmeländern verstärkt zu unterstützen. Sie bittet zudem die Kirchengemeinden, das Engagement der Hilfswerke aktiv zu unterstützen, gemäss dem Aufruf des Synodalrates Wohnraum zur Verfügung zu stellen und dazu beizutragen, dass Flüchtlinge offen und gastfreundlich aufgenommen werden.

Die Sommersynode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hat im Weiteren

- Stephanie Schwarz-Flückiger, Kirchlindach, zum Ersatzmitglied der Rekurskommission gewählt;
- einen Entscheid zur Zukunft der Kirchlich-Theologischen Schule Bern (KTS) getroffen, indem ab Sommer 2018 – auf der Basis der erfolgreichen Kooperation mit dem Campus Muristalden Bern – mit dem Modell «Innovation» eine schweizweite Lösung umgesetzt werden soll; die KTS führt Interessierte zu einer Spezialmatura und öffnet ihnen damit den Weg zum Theologiestudium an den Universitäten Bern und Basel;
- die Liturgien für die Ordinations- und Beauftragungsgottesdienste für den deutschsprachigen und den französischsprachigen Teil des Kirchengebiets genehmigt; diese waren, gestützt auf einen Grundsatzentscheid der Synode vom Dezember 2008, in einem mehrjährigen, breit abgestützten Prozess erprobt, ausgewertet und optimiert worden;
- einen Verpflichtungskredit von 2 Millionen Franken zwecks Sanierung der Liegenschaften Pavillonweg 5 und 7 in Bern gutgeheissen; die beiden als erhaltenswert eingestuft ehemaligen Stadtvillen wurden vor mehr als 20 Jahren der Kirche vererbt; sie bieten preisgünstigen Wohnraum für Studierende.